

Nummer	Kunden-Nr.	Datum
	10338	01.03.2026



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Groschmidt Bau GmbH

für Tiefbau, Erdbau, Spezialtiefbau, Abbruch (B2B & Privatkunden)

Stand: 04.03.2026

Groschmidt Bau GmbH

Anschrift: Bahnweg 13, 51588 Nümbrecht

Geschäftsführer: Lars Schmidt

Registergericht: Amtsgericht Siegburg, HRB 17728

USt-IdNr.: 362 557 666

E-Mail (Buchhaltung): info@groschmidt.de

Teil A – Allgemeiner Teil

1. Geltungsbereich

Diese AGB gelten für alle Verträge, Lieferungen und sonstigen Leistungen der Groschmidt Bau GmbH („Auftragnehmer“) gegenüber ihren Kunden („Auftraggeber“) – sowohl im B2B- als auch im Privatkundenbereich, sofern nichts Abweichendes ausdrücklich vereinbart ist.

Abweichende Bedingungen des Auftraggebers gelten nur, wenn der Auftragnehmer deren Geltung ausdrücklich in Textform (z. B. E-Mail) bestätigt.

2. Angebot, Vertragsschluss, Vertragsunterlagen

Ein Vertrag kommt zustande, wenn:

- der Auftraggeber ein Angebot in Textform annimmt (z. B. per E-Mail) oder unterschreibt, oder
- der Auftragnehmer eine Auftragsbestätigung in Textform übermittelt oder mit der Ausführung beginnt.

Vertragsgrundlagen sind insbesondere:

- das Angebot inkl. Leistungsbeschreibung/Leistungsverzeichnis,
- ggf. Pläne, Skizzen, Gutachten und sonstige Anlagen,

Nummer	Kunden-Nr.	Datum
	10338	01.03.2026



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Groschmidt Bau GmbH

- diese AGB inkl. besonderer Bedingungen (Teil B/Teil C), sofern die jeweilige Leistungsart beauftragt ist.

VOB/B (wenn ausdrücklich vereinbart):

Gegenüber Unternehmern wird die VOB/B regelmäßig als Vertragsbestandteil einbezogen, sofern sie im Angebot/Auftrag ausdrücklich benannt und dem Auftraggeber zugänglich gemacht/überlassen wurde. Gegenüber Verbrauchern gilt dies nur, wenn die VOB/B ausdrücklich und vollständig einbezogen wurde.

3. Leistungsumfang, Änderungen, Nachträge

Maßgeblich ist der im Angebot definierte Leistungsumfang.

Änderungen, Zusatzleistungen und Abweichungen (Nachträge) werden nur verbindlich, wenn sie vor Ausführung in Textform beauftragt oder abgestimmt werden.

Ist eine sofortige Ausführung aus technischen/terminlichen Gründen erforderlich, kann die Abstimmung nachgeholt werden; die Vergütung erfolgt dann nach den vereinbarten Einheitspreisen oder ersatzweise nach Aufwand zu marktüblichen Konditionen des Auftragnehmers.

3a. Bau-/Projektberatung, außerordentliche Beratung (gesonderte Vergütung)

Bau-, Projekt- und Ausführungsberatung, Planungsunterstützung, Varianten-/Optimierungsvorschläge, Kostenschätzungen, Mitwirkung bei behördlichen Themen/Anträgen, Teilnahme an zusätzlichen Besprechungen/Ortsterminen sowie sonstige außerordentliche Beratungsleistungen sind – soweit nicht ausdrücklich im Angebot als Leistungsbestandteil enthalten – nicht Bestandteil der vereinbarten Vergütung. Solche Leistungen werden nur geschuldet, wenn sie ausdrücklich beauftragt oder abgestimmt werden, und gesondert vergütet: 130,00 EUR je Stunde netto zzgl. USt, Abrechnung je angefangene 15 Minuten. Reisezeiten können nach Zeitaufwand zum vorgenannten Stundensatz berechnet werden; Auslagen (z. B. Porto, Kopien, Gebühren, Fremdkosten) werden gegen Nachweis gesondert berechnet.

4. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers (Baufreiheit, Unterlagen, Zugang)

Der Auftraggeber stellt rechtzeitig alles bereit, was für die Ausführung notwendig ist, insbesondere:

Nummer	Kunden-Nr.	Datum
	10338	01.03.2026



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Groschmidt Bau GmbH

- vollständige und finale Planungsunterlagen (z. B. Lagepläne, Schnitte, Gutachten),
- Zugang zum Baufeld sowie Baufreiheit,
- notwendige Abstimmungen mit Dritten (z. B. Nachbarn, Hausverwaltung),
- Informationen zu Bestandsleitungen, Besonderheiten und Risiken im Baugrund, soweit bekannt.
- Unterbleibt eine erforderliche Mitwirkung, können sich Ausführungszeiten verschieben. Stillstände, Umplanungen, zusätzliche Fahrten oder Mehraufwand werden dem Auftraggeber berechnet, sofern der Auftragnehmer die Ursache nicht zu vertreten hat.

5. Genehmigungen und behördliche Auflagen

Genehmigungen, Anzeigen, verkehrsrechtliche Anordnungen und sonstige behördliche Auflagen beschafft und erfüllt der Auftraggeber, sofern nicht im Angebot ausdrücklich anders geregelt.

Kosten und Folgen aus fehlenden/verspäteten Genehmigungen trägt der Auftraggeber, soweit der Auftragnehmer dies nicht zu vertreten hat.

6. Termine, Bauzeit, Behinderungen

Termine sind nur verbindlich, wenn sie ausdrücklich als verbindlich in Textform vereinbart sind.

Bei Behinderungen durch Umstände, die der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat (z. B. Witterung, höhere Gewalt, behördliche Anordnungen, fehlende Mitwirkung, Materialengpässe), verlängern sich Fristen angemessen.

Soweit notwendig, werden Termin- und Leistungsanpassungen pragmatisch im Projektverlauf abgestimmt. Ereignisse höherer Gewalt, insbesondere Krieg, kriegsähnliche Zustände, Pandemien, Naturkatastrophen, behördliche Eingriffe, Lieferkettenstörungen oder sonstige unvorhersehbare, vom Auftragnehmer nicht zu vertretende Umstände, berechtigen den Auftragnehmer:

- zur angemessenen Verlängerung von Ausführungsfristen,
- zur Anpassung der vereinbarten Leistungen und Preise, soweit sich hierdurch die Kostenstruktur erheblich verändert,
- sowie zur Unterbrechung der Arbeiten für die Dauer der Behinderung.

Nummer	Kunden-Nr.	Datum
	10338	01.03.2026



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Groschmidt Bau GmbH

Weitergehende Ansprüche des Auftraggebers sind in diesen Fällen ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

7. Preise, Abrechnung, Zahlung

Preise / Umsatzsteuer:

Sofern nicht im Angebot ausdrücklich anders ausgewiesen, verstehen sich Preise gegenüber Unternehmern netto zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer. Gegenüber Verbrauchern werden Endpreise (brutto) ausgewiesen bzw. im Angebot entsprechend als Bruttopreis bezeichnet.

Zahlung und Fälligkeit (Standard):

Sofern im Angebot ausgewiesen, ist nach Auftragserteilung eine Anzahlung (z. B. 45 % der Auftragssumme) innerhalb von 7 Tagen fällig.

Abschlagsrechnungen sind innerhalb von 7 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug fällig.

Schlussrechnungen sind innerhalb von 7 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug fällig.

Zahlung erfolgt per Überweisung auf das Geschäftskonto des Auftragnehmers.

Bei Überschreitung angebotener Mengen/Ansätze erfolgt die Abrechnung – je nach Leistung – nach tatsächlichem Aufmaß sowie Nachweisen (z. B. Lieferschein/Wiegeschein).

7a. Energie- und Kraftstoffpreisgleitklausel

Die im Angebot enthaltenen Preise basieren auf den zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe gültigen Energie- und Kraftstoffpreisen (insbesondere Diesel).

Verändern sich diese Preise nachweislich um mehr als $\pm 10\%$, ist der Auftragnehmer berechtigt, die daraus resultierenden Mehr- oder Minderkosten anteilig an den Auftraggeber weiterzugeben.

Die Anpassung erfolgt auf Basis der tatsächlich betroffenen Leistungsanteile (insbesondere Transportleistungen, Geräteeinsatz wie Bagger, LKW etc.) und wird nachvollziehbar dargelegt.

Eine Preisanpassung erfolgt sowohl bei Kostensteigerungen als auch bei Kostensenkungen.

7b. Material- und Entsorgungskosten

Nummer	Kunden-Nr.	Datum
	10338	01.03.2026



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Groschmidt Bau GmbH

Die vereinbarten Preise basieren auf den zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe gültigen Material-, Liefer- und Entsorgungskosten.

Sollten sich diese Kosten nachweislich durch Dritte (z. B. Lieferanten, Entsorger) nach Auftragserteilung ändern, ist der Auftragnehmer berechtigt, diese Mehr- oder Minderkosten entsprechend anzupassen und weiterzugeben.

Dies gilt insbesondere für Schüttgüter, Entsorgungskosten sowie sonstige zugekaufte Leistungen.

8. Zahlungsverzug, Leistungsunterbrechung, Stillstand

Bei Zahlungsverzug gelten Verzugszinsen nach Gesetz.

Verzugszinsen : Gegenüber Unternehmern berechnet der Auftragnehmer Verzugszinsen in Höhe von 12 % p. a., mindestens jedoch in Höhe der gesetzlichen Verzugszinsen. Gegenüber Verbrauchern gelten ausschließlich die gesetzlichen Verzugszinsen.

Zusätzlich ist der Auftragnehmer berechtigt, nach angemessener Mahnung/Fristsetzung die Leistung zu unterbrechen, bis fällige Beträge ausgeglichen sind.

Stillstandskosten, die durch Zahlungsverzug verursacht werden, sind vom Auftraggeber zu tragen. Soweit im Angebot keine abweichende Regelung vereinbart ist, kann der Auftragnehmer Stillstand mit einer Tagespauschale berechnen, mindestens 470 EUR netto pro Kalendertag, sofern der Stillstand vom Auftraggeber zu vertreten ist.

Mehrkosten von Folgegewerken aufgrund eines vom Auftraggeber verursachten Zahlungsverzugs trägt der Auftraggeber; eine Haftung des Auftragnehmers hierfür besteht nur nach Maßgabe der Haftungsregelung dieser AGB.

9. Bauhandwerkersicherung (Zusatzschutz des Auftragnehmers)

Ist der Vertrag ein Bauvertrag i. S. d. gesetzlichen Regelungen, ist der Auftragnehmer berechtigt, vom Auftraggeber eine angemessene Sicherheit für die vereinbarte und noch nicht gezahlte Vergütung einschließlich Nebenforderungen zu verlangen (z. B. Bankbürgschaft).

Wird die Sicherheit trotz angemessener Fristsetzung nicht gestellt, ist der Auftragnehmer berechtigt, die Leistung zu verweigern/zu unterbrechen und – nach Ablauf der Frist – den Vertrag nach den gesetzlichen

Nummer	Kunden-Nr.	Datum
	10338	01.03.2026



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Groschmidt Bau GmbH

Voraussetzungen zu kündigen.

Weitergehende Rechte bleiben unberührt.

10. Abnahme, Gefahrenübergang, Dokumentation

Nach Fertigstellung ist die Leistung abzunehmen.

Der Auftragnehmer kann dem Auftraggeber nach Fertigstellung eine angemessene Frist zur Abnahme setzen. Erfolgt innerhalb dieser Frist keine Abnahme und verweigert der Auftraggeber die Abnahme nicht unter Benennung mindestens eines Mangels, gilt die Leistung nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen als abgenommen.

Die Ingebrauchnahme bzw. Nutzung der Leistung durch den Auftraggeber gilt – soweit gesetzlich zulässig – ebenfalls als Abnahme, es sei denn, die Nutzung erfolgt ausschließlich zur Prüfung wesentlicher Mängel.

Mit der Abnahme geht die Gefahr auf den Auftraggeber über.

Teilabnahmen für abgeschlossene Teilleistungen können verlangt werden, wenn dies technisch/ablaufbedingt sinnvoll ist.

11. Mängel, Gewährleistung

Für Verbraucher gelten die gesetzlichen Regelungen.

Für Unternehmer gelten die gesetzlichen Regelungen, soweit nicht wirksam etwas anderes vereinbart wurde (z. B. VOB/B).

Mängel sind in Textform anzuzeigen und nachvollziehbar zu beschreiben. Der Auftragnehmer ist zunächst zur Nacherfüllung berechtigt.

12. Haftung

Der Auftragnehmer haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Auftragnehmer nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten; in diesem Fall ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

Gesetzliche Haftungstatbestände (z. B. Produkthaftung) bleiben unberührt.

Nummer	Kunden-Nr.	Datum
	10338	01.03.2026



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Groschmidt Bau GmbH

Entgangener Gewinn ist – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen.

13. Aufrechnung / Zurückbehaltungsrecht (wichtiger Schutz)

Verbraucher: Der Auftraggeber kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht besteht nur, soweit es auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

Unternehmer: Aufrechnung und Zurückbehaltung sind nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig; Zurückbehaltungsrechte zudem nur aus demselben Vertragsverhältnis.

14. Eigentumsvorbehalt

Gelieferte Materialien bleiben bis zur vollständigen Zahlung Eigentum des Auftragnehmers.

15. Verbraucher-Widerruf (nur wenn einschlägig)

Bei Verträgen mit Verbrauchern kann ein Widerrufsrecht bestehen (insb. bei Fernabsatz/Außergeschäftsraum). Widerrufsbelehrung und Musterformular werden dem Verbraucher gesondert zur Verfügung gestellt bzw. sind als Anlage 1 Bestandteil dieser AGB.

Klarstellung: Ein Widerrufsrecht erlischt bei Dienstleistungen/Bauleistungen nicht bereits mit Leistungsbeginn, sondern erst bei vollständiger Leistung und nur unter den gesetzlichen Voraussetzungen (ausdrückliche Zustimmung und Kenntnisbestätigung). Bei Widerruf nach Leistungsbeginn kann Wertersatz anfallen (siehe Anlage 1).

Verlangt der Verbraucher den Beginn der Ausführung vor Ablauf der Widerrufsfrist, ist hierfür eine ausdrückliche Erklärung erforderlich; es gelten die gesetzlichen Regelungen zu Erlöschen/Wertersatz.

16. Kündigung/Storno

Es gelten die gesetzlichen Kündigungsrechte (bei Werkverträgen insb. § 648 BGB) bzw. – sofern wirksam vereinbart – die Regelungen der VOB/B.

Bei einer freien Kündigung sind erbrachte Leistungen zu vergüten; darüber hinausgehende Ansprüche

Nummer	Kunden-Nr.	Datum
	10338	01.03.2026



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Groschmidt Bau GmbH

richten sich nach Gesetz bzw. Vereinbarung im Angebot/Auftrag.

17. Verbraucherstreitbeilegung (VSBG) / Online-Streitbeilegung

Der Auftragnehmer ist nicht verpflichtet und nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

Hinweis: Die frühere EU-Online-Streitbeilegungsplattform (OS-Plattform) ist eingestellt; ein Link wird nicht bereitgestellt.

18. Gerichtsstand, Recht

Für Unternehmer ist Gerichtsstand der Sitz des Auftragnehmers. Für Verbraucher gelten die gesetzlichen Gerichtsstände.

Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

19. Schlussbestimmungen, Textform, Kommunikation, Buchhaltung

Änderungen und Nebenabreden bedürfen der Textform. Dies gilt nicht für individuelle Abreden im Einzelfall und nicht für Erklärungen, für die das Gesetz eine strengere Form vorschreibt.

Rechnungen, Mahnungen und buchhaltungsrelevante Dokumente sind ausschließlich an info@groschmidt.de

zu senden; nur dort eingehende Unterlagen werden verarbeitet.

Salvatorische Klausel:

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt die gesetzliche Regelung.

Nummer	Kunden-Nr.	Datum
	10338	01.03.2026



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Groschmidt Bau GmbH

Teil B – Besondere Bedingungen Tiefbau / Erdarbeiten / Entsorgung / Verbau

Baustelle & Logistik

Der Auftraggeber stellt eine fachgerechte Absperrung des Baufeldes (Bauzaun/Barken etc.); der Bauzaun kann aus Projektgründen auch nach Abschluss der Arbeiten vor Ort verbleiben. Eine Baustellentoilette ist bauseits zu stellen.

Für die Dauer der Arbeiten sind eine gefahrlose Lkw-Zuwegung (mind. 3,20 m Fahrbahnbreite) sowie freigehaltene Lade-/Entladezonen vor dem Baufeld sicherzustellen.

Baustellenübliche Verschmutzungen sind projektbedingt und begründen keine Haftung. Für Schäden an Zuwegungen haftet der Auftragnehmer nur nach Maßgabe von Teil A, Ziff. 12.

Verbau (z. B. Trägerbohlwand)

Die Mietzeit für angebotene Verbauelemente beginnt mit Mitteilung der Fertigstellung an den Auftraggeber, spätestens mit Inbetriebnahme.

Die Vorlaufzeit für das Ziehen von Verbauträgern beträgt 4 Wochen ab schriftlicher Mitteilung eines verbindlich definierten Datums. Wird die Vorlaufzeit nicht eingehalten oder ist die Zuwegung nicht gewährleistet, trägt der Auftraggeber Folgekosten, soweit der Auftragnehmer diese nicht zu vertreten hat.

Lkw-Leistungen / vergebliche Fahrten

Positionen mit Lkw-Anlieferung/-Abfuhr basieren auf einer gefahrlosen Zuwegung. Ist diese nicht gegeben, kann der Auftragnehmer Leistungen anpassen (z. B. kleinere Fahrzeuge/Quertransporte) und Mehrkosten berechnen oder vergebliche An-/Abfahrten nach Aufwand abrechnen.

Mengen/Abrechnung

Bei Überschreitung angebotener Mengen erfolgt die Abrechnung nach tatsächlicher Menge anhand Lieferschein/Wiegeschein/Aufmaß zu den vereinbarten Einheitspreisen.

Genehmigungen & Fremdflächen

Fehlende Genehmigungen gehen zu Lasten des Auftraggebers; Kosten aus behördlicher Inanspruchnahme trägt der Auftraggeber, sofern der Auftragnehmer dies nicht zu vertreten hat.

Sind Arbeiten außerhalb des Grundstücks erforderlich, beschafft der Auftraggeber die Erlaubnis des

Nummer	Kunden-Nr.	Datum
	10338	01.03.2026



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Groschmidt Bau GmbH

Grundstückseigentümers und legt sie vor.

Bauseits gestellte Materialien

Für bauseits bereitgestellte Materialien übernimmt der Auftragnehmer keine Gewähr für Eignung/Qualität; daraus resultierende Mehrleistungen oder Folgeschäden trägt der Auftraggeber, soweit der Auftragnehmer dies nicht zu vertreten hat.

Bauablaufannahmen / Unterlagen

Erdarbeiten sind – sofern nicht anders beschrieben – als zusammenhängender Bauabschnitt ohne Unterbrechungen kalkuliert. Unterbrechungen können zusätzliche Baustelleneinrichtungen/Stillstände auslösen, die als Nachtrag zu vergüten sind.

Finale Planungsunterlagen sind unaufgefordert vor Ausführung zu übergeben. Fehlende Unterlagen können Baustillstand verursachen; Folgekosten (z. B. durch Terminverschiebung) trägt der Auftraggeber, soweit der Auftragnehmer dies nicht zu vertreten hat.

Aushub, Analytik, Entsorgung, EBV/BBodSchV

Vor Beginn der Erdarbeiten müssen aktuelle und vollständige chemische Analysen der Aushubmassen inkl. Probenahmeprotokoll/Probenbegleitschein vorliegen; diese dürfen i. d. R. nicht älter als 6 Monate sein (Entsorgeranforderung).

Spezifisch belastetes Material (z. B. Asbest, PAK, PFAS) ist – sofern nicht ausdrücklich angeboten – nicht enthalten. Zusätzliche, von Entsorgern geforderte Analysen sowie Sonderentsorgung sind gesondert zu vergüten.

Je 500–1.000 m³ Aushub bzw. je Bodenart ist eine repräsentative Mischprobe erforderlich; sofern nicht anders geregelt, trägt der Auftraggeber die Analytikkosten.

Endgültige Analyseergebnisse können die abfalltechnische Einstufung und damit Entsorgungskosten/Massenverteilung wesentlich verändern; daraus resultierende Anpassungen sind nach Aufwand bzw. Nachtrag abzurechnen.

Baugruben, Böschungen, DIN 4124 / Verbaupflicht

Baugruben werden mit 45° Böschung oder nach Bodengutachtervorgaben hergestellt. Der Auftraggeber prüft vorab, ob Böschungen nach DIN 4124 auf dem Grundstück ausführbar sind oder Nachbarflächen

Nummer	Kunden-Nr.	Datum
	10338	01.03.2026



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Groschmidt Bau GmbH

erforderlich werden. Ist eine regelkonforme Böschung nicht möglich, ist Verbau erforderlich; dies ist – sofern nicht enthalten – zusätzlich zu vergüten.

Bestand/angrenzende Bauwerke & Zwischenlager

Ausbesserungen an angrenzenden Bauwerken gehen zu Lasten des Auftraggebers, soweit der Auftragnehmer diese nicht zu vertreten hat.

Für Zwischenlagerung stellt der Auftraggeber geeignete, kostenfreie Flächen bereit und beachtet Abstände zu Nachbarn/Baugruben.

Wiedereinbau bindiger Böden / Recycling

Bindige Böden (z. B. Lehm) sind nur bei geeigneter Witterung und erdfeuchtem Zustand für Wiedereinbau in statisch unbelasteten Bereichen geeignet. Der Auftraggeber stellt sicher, dass keine Gefährdung für Mensch/Umwelt/Grundwasser entsteht (EBV/BBodSchV); bei Unsicherheiten ist eine Freigabe durch Gutachter/Sachverständigen im Auftrag des Auftraggebers einzuholen.

Recyclingmaterialien können anzeigepflichtig sein; dies ist vom Auftraggeber zu berücksichtigen.

Materialübergang

Böschungssicherungsfolie und Hilfsmittel (z. B. Kanthölzer, Sicherungshaken) gehen nach Einbau in den Besitz des Auftraggebers über.

Elektronische Arbeitsnachweise

Der Auftraggeber stimmt dem elektronischen Austausch von Arbeitsnachweisen (Lieferscheine, Wiegebelege etc.) per E-Mail zu. Beanstandungen sind unverzüglich, spätestens innerhalb von 3 Werktagen nach Zugang in Textform mitzuteilen; andernfalls gelten die Nachweise als anerkannt, soweit keine offensichtlichen Fehler vorliegen. Eine werkvertragliche Abnahme wird dadurch nicht ersetzt.

Zahlungsziel & Stillstand

Abschlagsrechnungen: 7 Tage. Bei Zahlungsverzug kann der Auftragnehmer die Arbeiten einstellen; Stillstandskosten gemäß Teil A, Ziff. 8, mindestens 470 EUR netto/Tag, sofern der Auftraggeber verantwortlich ist.

Nummer	Kunden-Nr.	Datum
	10338	01.03.2026



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Groschmidt Bau GmbH

Buchhaltungskanal

Buchhaltungsunterlagen ausschließlich an info@groschmidt.de

Teil C – Besondere Bedingungen Abbrucharbeiten

Voraussetzung Medienfreiheit

Arbeitsaufnahme setzt Medienfreiheit voraus: Strom/Wasser/Gas/Kommunikation müssen nachweislich getrennt und in einem Kopfloch vor dem Baufeld zusammengeführt sein. Der Auftraggeber meldet die Herstellung der Medienfreiheit und stellt Nachweise bereit. Verzögerungen/Mehrkosten hieraus trägt der Auftraggeber, soweit der Auftragnehmer dies nicht zu vertreten hat.

Schadstoffgutachten / Gefahrstoffrecht

Für Abbruch ist ein Schadstoffgutachten bereitzustellen; der Auftraggeber erstellt/beauftragt es und händigt es dem Auftragnehmer rechtzeitig aus. Maßgebliche Regelwerke sind u. a. GefStoffV und DGUV Information 101-004. Liegt das Gutachten nicht vollständig vor, kann der Auftragnehmer Leistungen bis zur Klärung unterbrechen; Mehrkosten trägt der Auftraggeber, soweit der Auftragnehmer dies nicht zu vertreten hat. Nicht erkannte Schadstoffe und gefährliche Abfälle sind grundsätzlich Nachtragsthema, sofern nicht ausdrücklich angeboten.

Baustelle & Logistik

Bauwasser, Absperrung (Bauzaun/Barken etc., ggf. Verbleib nach Abschluss), Baustellentoilette sowie Lkw-Zuwegung (mind. 3,20 m) und freigehaltene Lade-/Entladezonen stellt der Auftraggeber. Haftung für Verschmutzungen/Schäden an Zuwegungen nur nach Maßgabe Teil A, Ziff. 12.

Tankreinigung

Vorhandene Öl-/Benzintanks sind vor Beginn durch eine Fachfirma zu reinigen; die Dokumentation ist vor Arbeitsaufnahme zu übergeben. Bei fehlender Dokumentation ist der Auftragnehmer zur Unterbrechung berechtigt; Kosten/Stillstand trägt der Auftraggeber, soweit der Auftragnehmer dies nicht zu vertreten hat.

GROSCHMIDT BAU GmbH
Geschäftsführer: Lars Schmidt

GROSCHMIDT BAU GmbH | Bahnweg 13 | 51588 Nümbrecht

An alle Kunden

Telefon: +49 (0)2293 / 92 49 8 - 0

E-Mail: info@groschmidt.de

Web: www.groschmidt.de/bau

Nummer	Kunden-Nr.	Datum
	10338	01.03.2026



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Groschmidt Bau GmbH

Wertstoffe / Verwertung

Soweit im Angebot nicht anders geregelt, überlässt der Auftraggeber dem Auftragnehmer übliche Wertstoffe zur Verwertung; etwaige Erlöse sind mit der Vergütung abgegolten.

Entsorgung gefährlicher Abfälle

Gefährliche Abfälle (z. B. asbesthaltige Baustoffe) sind – sofern nicht ausdrücklich im Angebot enthalten – nicht im Preis inbegriffen und werden bei Bedarf über Nachtrag beauftragt und nach Nachweisen abgerechnet.

Zahlungsziel & Stillstand

Abschlagsrechnungen: 7 Tage. Bei Zahlungsverzug kann der Auftragnehmer die Arbeiten einstellen; Stillstandskosten mindestens 470 EUR netto/Tag, sofern der Auftraggeber verantwortlich ist.

Buchhaltungskanal

Buchhaltungsunterlagen ausschließlich an info@groschmidt.de